



## HINWEISE FÜR LEHRENDE ZUR DURCHFÜHRUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN IN PRÄSENZ IM WINTERSEMESTER 2020/2021

Nachfolgend werden wesentliche Hinweise für Lehrende zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass sich diese Regeln aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens im Laufe des Semesters weiter ändern können, wie bereits die durch Bund und Länder am 28.10.2020 beschlossenen Maßnahmen zeigen. Sie sollten sich deshalb im Laufe des Semesters regelmäßig auf den Internetseiten „Coronavirus Informationen A-Z“ (<https://www.uni-goettingen.de/cv-info>) der Universität und über die entsprechenden Informationskanäle Ihrer jeweiligen Fakultät über mögliche Veränderungen informieren!

### Einhaltung der AHA+L-Regel, Lüften der Räume

- Es gelten die „Allgemeinen Hygieneregeln“ der Universität Göttingen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Abstandsregeln (1,5 m) sind wo immer möglich, insbesondere in den Gängen und den Hörsälen, einzuhalten.
- In allen Gebäuden der Universität besteht Maskenpflicht. Am 28.10.2020 hat das Präsidium beschlossen, dass Teilnehmer\*innen auch auf den Sitzplätzen ihre Maske aufbehalten müssen. Der Abstand zwischen Vortragenden und den Zuhörer\*innen sollte mindestens 3 m, besser 4 bis 5 m betragen.
- (Beratungs-)Gespräche in Präsenz sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden und mit Mund-Nasen-Bedeckung geführt werden.
- Sofern Studierende von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sie dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen können. In diesem Fall werden sie gebeten, zur Verminderung des Übertragungsrisikos freiwillig ein Gesicht-/Kunststoffvisier zu tragen.
- Das regelmäßige Lüften der Räume ist auch in der kalten Jahreszeit zur Eindämmung des Infektionsgeschehens neben der Einhaltung der AHA-Regeln von entscheidender Bedeutung.
- In den Hörsälen mit technischen Lüftungsanlagen, wie bspw. im ZHG, sind diese entsprechend der geltenden technischen Vorgaben eingestellt und den Betriebszeiten der jeweiligen Räume angepasst. Ein zusätzliches Öffnen bzw. Offenhalten der Türen ist in diesen Räumen nicht erforderlich.
- Als Lehrende\*r sind Sie in den Lehrveranstaltungen dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass in Räumlichkeiten ohne Belüftungs-/Klimaanlage sämtliche Fenster – unabhängig von der Witterungslage – mindestens 10 Minuten vor Beginn einer Lehrveranstaltung geöffnet werden. Soweit Ihnen bekannt ist, dass nach Ihrer Lehrveranstaltung eine weitere Veranstaltung in dem Raum stattfinden wird, sollten die Fenster auch am Ende der Veranstaltung geöffnet werden.
- Während des Verlaufs der Lehrveranstaltungen muss nach jeweils 20 Minuten ein Lüftungsintervall (Stoßlüftung) von jeweils 5 Minuten durchgeführt werden. Die Studierenden



sollten vorab hierauf aufmerksam gemacht und auf das Tragen bzw. Mitbringen entsprechender Kleidung hingewiesen werden.

#### Umgang mit Studierenden einer Risikogruppe

- Bei Lehrveranstaltungen sind (im Falle einer Anwesenheitspflicht unter Auflage der Beibringung eines Attestes) alle Studierende, die einer Risikogruppe angehören, von der Teilnahme innerhalb einer Lerngruppe in Präsenz befreit.
- Diesbezüglich liegt es in der Pflicht der Lehrenden, entsprechend Möglichkeiten vorzusehen, wie der Lehr- und Lerninhalt auch unter physischer Abwesenheit bearbeitet und eingeübt werden kann. Ggf. sind dazu Einzelgespräche mit den betroffenen Studierenden vorzunehmen. Soweit dies in einer Lehrveranstaltung möglich ist, sollte es zum Lehrangebot in Präsenz ohnehin ein alternatives digitales Lehrangebot geben (z.B. eine alternativ wählbare digitale Lehrveranstaltung, ein digitaler Track einer hybriden Lehrveranstaltung). Ein Ausschluss von Studierenden, die einer Risikogruppe angehören, ist in der Regel nicht zu rechtfertigen (Ausnahme: ein gleichwertiges und für Betroffene zugängliches alternatives digitales Lehrangebot liegt vor). Studierende, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden im Übrigen in eigener Verantwortung über ihre Teilnahme an (einzelnen) Lehrveranstaltungs-terminen in Präsenz.
- Dies gilt gleichermaßen für Studierende, die glaubhaft machen, andere besonders gefährdete Personen in ihrem häuslichen Umfeld schützen zu müssen.
- Studierende, die einer Risikogruppe angehören, haben grundsätzlich die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu beantragen.

#### Begrenzung der Teilnehmendenzahl in den Hörsälen

- Die Sitzplatz-Kapazität der Hörsäle und Unterrichtsräume ist Corona-bedingt deutlich reduziert worden. Bitte achten Sie darauf, dass die maximale Kapazität nicht überschritten wird. Die für einen Raum zulässige Teilnehmendenzahl finden Sie nach Anklicken des Raums im UniVZ unter „Sitzplätze Coronaauflage“ bzw. ist diese auch im jeweiligen QR-Code des Anmeldetools „Darf ich rein“ hinterlegt. Sollte die Kapazität für die anwesenden Studierenden in einer Lehrveranstaltung nicht ausreichen, darf diese nicht in diesem Raum durchgeführt werden bzw. muss eine Aufteilung in mehrere Gruppen, eine digitale Übertragung in einen weiteren Raum, eine vollständige Umstellung auf ein digitales Format o.ä. erfolgen.
- Es ist darauf zu achten, dass nur die Sitzplätze belegt werden, die hierfür vorgesehen sind. In den Räumen, in denen eine Sitzplatzreservierung möglich ist, sollte diese vorgenommen werden. Zudem sollten Sie die Studierenden darum bitten, auch beim Betreten und Verlassen von Räumen Abstand zu halten, die Sitzplätze einer Reihe von innen nach außen zu besetzen und keine Plätze in Sitzreihen freizulassen, die später nur ohne Abstandhalten nachbesetzt werden könnten.



- Ist es geplant, dass immer nur ein Teil der Studierenden in Präsenz teilnimmt, können Sie eine vorgelagerte Anmeldung / Einteilung für die Präsenztermine (z.B. über die Gruppenfunktion in Ihrer Stud.IP Veranstaltung) anbieten.

#### Erfassung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden

- Die Erfassung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (Studierende und Lehrende) erfolgt digital per Smartphone mit dem Tool „Darf ich rein“. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf <https://www.uni-goettingen.de/de/632070.html> .
- Bitte weisen Sie die Studierenden auch darauf hin, ihre jeweilige Sitzplatz-Nummer (in Räumen, in denen diese vermerkt sind) in das Tool über „Kontext wählen“ einzugeben.
- Achten Sie darauf, dass alle Studierenden ihre personenbezogenen Daten zu Beginn einer Lehrveranstaltung in dieses Tool eingeben. Die Erfassung ist Pflicht. Sollten sich Studierende weigern, ihre personenbezogenen Daten anzugeben, dürfen diese nicht an der Lehrveranstaltung teilnehmen; Sie sind in diesem Fall berechtigt und angehalten, die Betroffenen in Ausübung des Hausrechts aus dem Raum zu verweisen. Kommen die betreffenden Studierenden der Aufforderung nicht nach, ist die Lehrveranstaltung abzubrechen.
- Sollten Studierende kein Smartphone besitzen, können sie sich über einen anderen Teilnehmenden registrieren lassen. Bitte erinnern Sie Ihre Studierenden auch daran, sich beim Verlassen des Raumes wieder auszuchecken.  
[Tipp] Nehmen Sie den QR Code als Folie mit in Ihre Präsentation und zeigen Sie diese zu Beginn (Einchecken) und am Ende Ihrer Veranstaltungen (Auschecken).
- Abweichend davon ist bei Präsenzprüfungen keine Erfassung per Smartphone erforderlich, da Studierende dieses oftmals gar nicht dabei oder ausgeschaltet haben. Hier erfolgt die Dokumentation über die Prüfungsanmeldung in FlexNow.

#### Infektionsfall im Teilnehmendenkreis – was nun?

- Personen, die positiv auf Corona getestet worden sind (sog. Quellfall), haben unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses entscheidet anhand einer Risikobewertung über die weiteren Maßnahmen auch für die Kontaktpersonen. (Kriterien sind dabei insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die mögliche Freisetzung von Aerosolen durch Sprechen oder Singen und die Lüftungssituation).
- Unabhängig davon sind die Studierenden auch gebeten worden, zur Sicherheit die Lehrperson über das positive Testergebnis zu informieren und die Informationen über ihre Teilnahme an Präsenzveranstaltungen an die Universität unter [kontaktverfolgung@uni-goettingen.de](mailto:kontaktverfolgung@uni-goettingen.de) zu übermitteln.



### Mikrofone für Lehrveranstaltungen

- Sofern Sie in einem Hörsaal ein Mikrofon benötigen, können Sie dies an der jeweiligen Pforte abholen. Die Mikrofone werden von den dortigen Mitarbeiter\*innen mit einer austauschbaren Plastikfolie versehen und gereinigt. Es besteht auch die Möglichkeit persönliche Mikrofone zu nutzen. Wenn Sie mit einem Headset arbeiten möchten, bringen Sie bitte ein privates Gerät mit.

[Tipp] Sie können, falls vorab noch nicht geschehen, das Mikrofon mit Frischhaltefolie oder einem dünnen Kunststoffbeutel abdecken, ohne dass der Sound dadurch beeinträchtigt wird.

### Oberflächenreinigung

- SARS-CoV2 wird in erster Linie über Viruspartikel in Tröpfchen und Aerosolen übertragen. Derzeit geht man davon aus, dass Übertragungen durch kontaminierte Oberflächen keine große Rolle spielen, sie können aber auch nicht sicher ausgeschlossen werden. Bis auf weiteres gehen wir davon aus, dass eine Desinfektion von Oberflächen im Normalbetrieb der Universität nicht notwendig und die vom Gebäudemanagement durchgeführte regelmäßige Reinigung ausreichend ist.
- Es sollte aber darauf geachtet werden, dass keine Arbeitsmittel, Materialien oder persönliche Gegenstände untereinander ausgetauscht werden.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Mitwirken an einem möglichst infektionsfreien Verlauf des Wintersemesters, in dem hoffentlich alle Präsenzveranstaltungen wie geplant durchgeführt werden können!